



Antrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Ruth Müller, Dr. Simone Strohmayr, Arif Taşdelen, Margit Wild, Markus Rinderspacher, Horst Arnold, Alexandra Hiersemann, Florian Ritter, Klaus Adelt, Inge Aures, Harald Güller, Stefan Schuster, Martina Fehlner, Christian Flisek, Volkmar Halbleib, Annette Karl, Natascha Kohnen, Doris Rauscher, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann SPD**

Anhörung zum Entwurf des Bayerischen Verfassungsschutzgesetzes (Drs. 18/26017) auch unter Einbeziehung des Gesetzentwurfes der SPD-Fraktion für ein modernes und rechtsstaatskonformes Bayerisches Verfassungsschutzgesetz (Drs. 18/25825)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Hinblick auf die Sachverständigenanhörung des Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport (Drs. 18/26017) zu den sicherheits- und grundrechtlichen Auswirkungen der beabsichtigten Anpassung des Bayerischen Verfassungsschutzgesetzes an die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts wird klarstellend beantragt, dass auch der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion auf Drs. 18/25825 Gegenstand der Anhörung ist. Die Sachverständigen mögen den besagten Gesetzentwurf entsprechend aus ihrer Sicht bewerten.

Begründung:

Mit dem Gesetzentwurf für ein modernes und rechtsstaatskonformes Bayerisches Verfassungsschutzgesetz (Bayerisches Modernes Verfassungsschutzgesetz – Bay-ModVSG; Drs. 18/25825) hat die SPD-Fraktion als erste bereits einen Gesetzentwurf vorgelegt, der ein Verfassungsschutzgesetz im Sinne eines modernen, integrierten Befugnisgesetzes vorschlägt. Dabei werden insbesondere die Aufgaben des Verfassungsschutzes schärfer gegenüber denen anderer Sicherheitsbehörden abgegrenzt und Befugnisse des Landesamts abschließend und präzise geregelt. Es wird ein Stufensystem der Beobachtungsbedürftigkeit eingeführt, dem Informationsgewinnungsmaßnahmen mit unterschiedlicher Eingriffsintensität zugeordnet werden. Bestehende Regelungslücken werden geschlossen, Wertungswidersprüche aufgehoben und auf Maßnahmen, die keinen oder nur geringen Erkenntniswert versprechen, wird konsequent verzichtet. Maßnahmen mit erhöhter Eingriffsintensität werden durchgängig einem Richtervorbehalt unterstellt und mit weiteren verfahrensrechtlichen Sicherungen versehen. Die Regelungsmaterie wird insgesamt übersichtlicher strukturiert, bislang verstreute und inhaltlich zusammengehörige Vorschriften werden zusammengeführt. Verweisungen in andere Gesetze werden vermieden.

Zugleich werden die Aufgaben des Verfassungsschutzes an neue gesellschaftliche Entwicklungen und Erwartungen angepasst. Weitere zentrale Anliegen des Gesetzentwurfes liegen darin, das zivilgesellschaftliche Engagement zu stärken und besser mit dem institutionalisierten Verfassungsschutz zu verschränken. Hierfür wird unter anderem das Amt einer oder eines Landesbeauftragten für den Verfassungsschutz geschaffen, der oder die an der Schnittstelle zwischen Zivilgesellschaft und Verfassungsschutzbehörden wirken soll. Der behördliche Verfassungsschutz soll dadurch umgekehrt von

Sachverstand profitieren, der in der Zivilgesellschaft vorhanden ist. Zugleich soll auf diese Weise wieder mehr Vertrauen der Bevölkerung in den Verfassungsschutz hergestellt und Sensibilität für die Wichtigkeit seiner Aufgabe geweckt werden.

Es ist unabdingbar, dass die Sachverständigen bei der Anhörung auch diesen Gesetzentwurf der SPD-Fraktion vorliegen haben und entsprechend bewerten können.